

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend.



Anzeigenpreis: Die fünfgehaltene Korpusseite 12 Pf.
Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Zeitungsstraße 10 bis spätestens vormittags 10 Uhr. Briefe und sonstige Zuschriften müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.
Er scheint wöchentliches Mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Wortführerlicher Bezugspreis: durch unsere Geschäftsstelle 1,15 Mk. von unseren Boten ins Haus gebracht 1,25 Mk. und durch den Briefträger 1,30 Mk.

Wortführerlich: und monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Zeitungsstraße 10, auch von unseren Boten und allen Kaiserl. Postanstalten angenommen.

Amtliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr. 43.

Donnerstag, den 12. April 1917.

56. Jahrgang

Die Osterbotschaft des Kaisers.

Der Deutsche Kaiser und König von Preußen hat dem treuen, tapferen, tüchtigsten und hochentwickeltesten Volk das Vertrauen entgegengebracht, das es verdient, indem der Monarch in seiner Osterbotschaft an den Reichstag und die Ministerpräsidenten eine weitgehende Reform des preussischen Wahlrechts mit den Worten zusagte: Nach den gewollten Bestrebungen des ganzen Volkes in diesem beschwerlichen Kampfe ist nach meiner Überzeugung für das Kaiserreich kein Weg offen, der über die Reform vorzuziehende Gegenstände nicht ferner unmittelbare und geheime Wahl der Abgeordneten vorzuziehen haben. Die amtliche Verkündung einer Wahlreform in Preußen war zum ersten Male von dem damaligen Reichstag und Ministerpräsidenten Grafen v. Helldorf im Januar 1903 im Abgeordnetentage gemacht worden. Unter Abweisung sowohl der geheimen wie der direkten Wahl stellte Kaiser Wilhelm damals als eine gesunde Reform des Wahlrechts Maßnahmen in Aussicht zur Verstärkung des Einflusses der mittleren Schichten und zu einer gerechteren Abstufung nach Alter und Bildung und nicht bloß nach der Steuerleistung. Am 20. Oktober desselben Jahres verließ die Thronrede zur Eröffnung des Reichstages eine orientierende Fortentwicklung der Wahlrechtsverhältnisse. Am 5. Februar 1910 wurde dem preussischen Landtage eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Am 27. Mai desselben Jahres mußte dann die Vorlage von der Regierung zurückgezogen werden, da sich in der Frage der Steuerabteilung, die der Einteilung der Wähler in drei Klassen zurande gelegt werden sollte, unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten ergeben hatten.

Schon seit Beginn des Krieges.

In der öffentlichen Erörterung für die Wahlreform hat nicht mehr genug von Seiten der Staatsregierung worden nach dem Scheitern der ersten eine zweite Vorlage nicht eingebracht. Vor dem Kriege äußerte sich nur der preussische Minister des Innern v. Koebell wenige Tage nach seinem Amtsantritt über die Reformfrage, wobei er sich auf den Standpunkt der geschiedenen Regierungsvorlage stellte. Wie wir durch den fallerischen Osterbrief erfahren, ist an dem Reformwerk schon seit Kriegsbeginn gearbeitet worden. Schon zu Beginn des Krieges wurden auf Weisung des Kaisers und Königs Vorarbeiten gemacht, die namentlich in Gestalt bestimmter Reformvorschlüsse dem Monarchen vorgelegt werden sollen, um dann voraussichtlich in naher Zeit amtlich bekanntgegeben zu werden. Auch das preussische Verordnungsamt wird der Osterbotschaft zufolge eine veränderte Gestalt erhalten, die es befähigt, die gewollten Anforderungen der kommenden Zeit besser gerecht zu werden, und zwar dadurch, daß in die erste Kammer in weiteren gleichmäßigeren Umfang als bisher aus den verschiedenen Kreisen und Berufs des Volkes führende, durch die Achtung ihrer Mitbürger ausgezeichnete Männer vom Könige berufen werden. Die parlamentarische Erlebung des Reformwerkes soll nach dem Willen des Monarchen erst nach dem Friedensschluß und nach der Rückkehr unserer Feldgrauen aus den Schlachtfeldern erfolgen.

Das Echo der Wochenschrift.

Die konservative „Kreuz-Ztg.“ kündigt die Bekämpfung der Reformen an. In diesem Kampfe würden alle konservativen Elemente, unabhängig nach oben wie nach unten ihren Mann treu ihrer Überzeugungen stehen. Wenn auch vorläufig noch die Einbringung der Vorlage bis zum Friedensschluß aufgeschoben bleiben soll, legt die Wochenschrift doch bereits jetzt die Aufgabe des Reichstages fest. Einen Vorschlag auf dem weiteren Wege zur Einführung des Reichswahlrechts für Preußen und zur vollen Demokratisierung Preußens und Deutschlands vermögen wir — darin bestärkt uns auch die neue, nicht unerwartete Erfahrung — von der Politik des Reichstages nicht mehr zu erwarten. Die Organe aller übrigen Parteien sprechen ihre Befriedigung und ihren Dank aus. Die freisinnige „Post“ nennt die Osterbotschaft eine glänzende Ankündigung, die Reformen auf einer mittleren Höhe ankündigt. Für das Zustandekommen der geheimen und direkten Wahl sowie für die Aufhebung des Klassenstimmens, womit den Wünschen der gemäßigten Linken entsprochen würde, würde die offenbar geplante unterschiedliche Bewertung der einzelnen Stimmen die berechtigten Forderungen der anderen Parteien befriedigen. Es werde nun abgesehen vom Wahlrecht kommen, und das entscheidende Problem sei, wie diese Abstufung zu gestalten sei. Die nationalliberale „Köln. Ztg.“ sagt in einem Artikel: Von dem Alter Preußen soll fallen, was überlebt hat. Was als Neuorientierung im Krieg in Gang geratet ist, wie der neuorganisierte geschäftliche Verkehr zwischen Regierung und Reichstag im Haushaltsausgleich und die Heranziehung parlamentarischer führender Kräfte bei den verschiedenen Neuorientierungen zeigen, soll diese Abstufung sein Ziel sein. Die Hindernisse des Reichstages sollen sich lösen, und Preußen wie auf das Reich. Da die Wahlrechtsänderung erst beim Friedensschluß erfolgen soll, so hält man an der Auffassung fest, daß die Durchführung erhebliche Kämpfe mit sich bringen wird, bei deren Austragung man die gesamte Wählererschaft beteiligt wissen will. — Die „Ztg. Münch.“ hebt hervor, bisnächst ist der gewöhnliche Weg nicht. Was der Kaiser ausgesprochen, ist das natürliche Ergebnis der inneren Reichspolitik seit dem 4. August 1914 und vom Ausland

nicht beunruhigt. Ein deutscher Kaiser handelt nach den Interessen und Bedürfnissen seines Volkes; das Ausland kann für ihn nicht in Frage kommen. Die liberalen und fortschrittlichen Völker begreifen die angebotene Wahlreform, verlangen aber nicht nur das gleiche Wahlrecht, sondern auch noch eine Anzahl weiterer Reformen. Der sozialdemokratische „Vorwärts“ schließt sich dem im wesentlichen an, er schaut hoffnungslos in die Zukunft und denkt auch an den äußeren Feind, den es zu besiegen gilt.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier am 9. April 1917.
Westlicher Kriegsschauplatz
Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Bayern.

Zwischen Lens und Neuville-Brienne (südlich von Arras) erreichte der Artillerielampf gestern wieder große Heftigkeit; seit heute vormittag ist nach mehrstündigen starken Trommelfeuer die Schlacht bei Arras im Gange. Im Gebiet zwischen den von Albert Cambrai und Beronne führenden Straßen haben sich kleinere Gefechte entwickelt, die den von uns beschlossenen Verlauf nehem.

Front des deutschen Kronprinzen.
Von Saillon bis in die westliche Champagne beläupfen sich die Artillerien in erhöhtem Maße.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.
In Festungen und in der burgundischen Pforte zeitweilig



Tag und Nacht sinnen diese für ihr Vaterland!

Läßt es da Deinem Gewissen zu, daheim zu nörgeln und nicht mit Deinem Gelde zu helfen?

Die eiserne Kriegszeit stellt harte Lebensbedingungen; sie müssen richtig eingeschätzt und überwunden werden. Um das zu erreichen, zählt das Reich auf jede Kraft. Es zählt besonders dann auf sie, wenn es gilt, dem finanziellen Grund, auf dem das Reich ruht und auf dem es allein den uns aufgebrungenen schweren Kampf zu siegreichem Ende führen kann, neue starke Stützen zu bereiten. Da wird jede Leistung gewogen, da ist der kleinste Beitrag heiliger Dienst fürs Vaterland. Da muß Schwere der heimliche Anmut, die Unlust am Gange einzelner Ereignisse, kleiner darz liegen, das Reich braucht meiner nicht, es hat auch meiner Sorgen nicht gedacht. Ein nichtiger Einwand, wo das Wohl eines ganzen Volkes auf dem Spiele steht. Darf eine Verurteilung des Gemeinlichen stattfinden in der Stunde der Gefahr und in einer Zeit, wo das Volk in Not an alle seine Glieder appelliert? Das wäre eine unglücklich nichtswürdige Handlungsweise. Es handelt sich um Freiheit oder Knechtung unseres Vaterlandes. Darf sich da auch nur einer dem Ruf des Reiches entziehen? Haben nicht deutsche Männer, geniale Führer, haben nicht Männer wie Hindenburg und Ludendorff die Sicherung des Vaterlandes zu ihrer Aufgabe gemacht, auf deren beste Lösung sie in unablässiger, aufreibender Gedankenarbeit Tag und Nacht bedacht sind. Siegreich haben sie den deutschen Lär geführt, er triumphiert heute trotz ungeheurer Anstrengung der Feinde in West und Ost. Das Erreichte soll erhalten, vermehrt und geliebt werden. Dazu braucht das Reich neue, vermehrte Mittel. Da müssen sich auch in der Heimat ungezählte Herzen und Hände mühen und regen. Niemand darf absteifen lassen. Für keinen darf es Halbheit, Laubheit, Verdrossenheit geben, alles muß mitbesten zum Gelingen des großen Wertes. Werbet und arbeitet für die Kriegs-Anleihe, das heißt für das neue Schwert, mit dem wir in der Heimat eine neue Schlacht gewinnen wollen. An ihm müssen alle mit schmelzen helfen, auf daß kein wuchtiger Schlag erneut dem Feind beweihe: hier stärkt den Willen, des Feindes Liebermacht Trost zu bieten, bis er zermürbt den Kampf aufgeben muß. Michel recke Dich und strecke Dich!

Nimm noch einmal alle Kraft, alle Mittel zusammen, zeige durch ein unbestreitbares ruhmiges Kriegs-Anleihe-Ergebnis den Willen, des Feindes Liebermacht Trost zu bieten, bis er zermürbt den Kampf aufgeben muß.

(Anderung des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger.)

Aufforderung an die Landsturm- und Militärpflichtigen der Stadt Teuchern.

Die Musterung der Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1899 sowie aller älteren ungedienten Landsturm- und Militärpflichtigen in der Stadt Teuchern, soweit letztere bei der letzten Musterung die Entscheidung „zeitig untauglich“ erhalten haben und daher wegen körperlicher Fehler vorläufig zurückgestellt sind, findet am

Freitag den 13. April 1917

früh 8 Uhr

im Restaurant „Schumanns Garten“ in Weißenfels a. S. statt.
Die Landsturm- und Militärpflichtigen haben sich zu der angegebenen Zeit in genanntem Lokale in völlig nüchternem Zustande einzufinden. Wir weisen besonders darauf hin, daß, abgesehen von dem Jahrgang 1899, sich nur Leute zu stellen haben, die bei der letzten Musterung die Entscheidung „zeitig untauglich“ erhalten haben und deshalb zurückgestellt worden sind. Da dies der Fall ist, wird zweifellos aus dem Befehl der Wehrpflichtigen befähigten Militärpflichtigen hervorgehen.

Ein Militärpflichtiger, der durch Krankheit behindert ist, zum Musterungstermin zu erscheinen, hat ein ärztliches, von der Polizei-Verwaltung beglaubigtes Attest beizubringen, welches die im § 26 der Wehrordnung angeordneten Erfolge nach sich.

Militärpflichtige, welche an äußerlich nicht sichtbaren Gebrechen, als Taubheit, Blindheit, Kurzsichtigkeit und Epilepsie leiden, haben ärztliche Atteste oder Bescheinigungen der Ortsgeistlichen oder des Schullehrers und Gemeindevorstandes herbeizubringen. Druckbänder, Brillen usw. sind mit zur Stelle zu bringen. Die an Epilepsie Leidenden haben außerdem, entgegen auf eigene Kosten, drei glaubhafte Zeugen zu stellen, welche die Krankheit aus eigener Wahrnehmung kennen und das Vorhandensein derselben eideschwörend bezeugen bereit sind, oder das Zeugnis eines beantragten Arztes beizubringen. Die notwendige Versicherung kann auch vor der zuständigen Ortspolizeibehörde abgegeben werden, welche abhört die Verhandlungen der Erfolgskommission vorzulegen hat.

Die Militärpflichtigen machen wir darauf aufmerksam, daß es nicht nur dem Anstandsgerichte entspricht, sondern auch in ihrem eigenen Interesse unerlässlich ist, daß sie in reiner Leinwand erscheinen und ihren Körper, besonders die Füße, vor der Musterung ordentlich reinigen.

Diejenigen Militärpflichtigen der vorstehend bezeichneten Jahrgänge, welche hier ausgetreten sind, haben sich, soweit es nicht bereits erfolgt ist, sofort im Stadtkriegsamt zur Stammrolle anmelden.
Teuchern, den 3. April 1917.

Der Magistrat. Knobbe.

Unsere Stadtparkeise begnügt sich für einen vorzuziehenden Anlegung von Erbsparnissen und zur Erlangung von Darlehen Gelegenheit zu bieten. Einlagen werden jederzeit angenommen und beträgt der Zinssatz 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung.
Teuchern, den 6. April 1917.

Das Kuratorium der Stadtparkeise. Knobbe.

Das Direktorium der Reichsgetreidebehörde hat mit Zustimmung des Kuratoriums und des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes gemäß § 14 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 613/182) folgendes beschlossen:

1. Die als Höchstverbrauch zulässige Tagesration an Mehl für die vorerwähnte Bevölkerung wird auf 170 Gramm festgesetzt.
2. Die gemäß § 6 der Brotgetreideverordnung der Untertischler landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Vorräten zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf und Monat zu belassende Getreidemenge wird auf 6 1/2 kg festgesetzt, wobei entsprechen einem Kilogramm Brotgetreide 940 Gramm Mehl.
3. Die an jugendliche Personen im Alter von 12 bis einschließend 17 Jahren gewährte sogenannte Jugendzulage von 50 Gramm Mehl auf den Kopf und Tag fällt weg.
4. Die von Schmelzarbeitern und Schwerstarbeiterzulagen besonders zugewiesenen Mehlmengen werden um je 25 u. G. gekürzt.

In Ausführung dieser Bestimmung erteilt es sich als nötig, die bisher gewährten Brotmengen herabzusetzen. Mit Wirkung vom 16. April d. Js. ab wird demgemäß auf Grund der Verordnung über Brotgetreide bestimmt:

Im Landkreis Weißenfels wird gewährt:
den Brotmarkenverorgungsberechtigten Personen 3 Brotmarken über je 1 Pfd. Brot oder 450 Gramm Weizenbrot oder 350 Gramm Mehl wöchentlich,
den Schwerarbeitern eine Zulage von höchstens 1 1/2 Brotmarken wöchentlich der Schwerstarbeitern eine weitere Zulage von höchstens 1 Brotmarken wöchentlich.

Es empfangen mithin Schwerarbeiter wöchentlich höchstens 4 1/2 Brotmarken.

Schwerstarbeiter wöchentlich höchstens 5 1/2 Brotmarken.
Weißenfels, den 7. April 1917.

Der Kreisamtschef. J. D. Sommer, Regierungsdirektor.

Fleischverteilungsmenge Landkreis Weißenfels.

In der Woche vom 9. bis 15. April d. Js. darf auf die Fleischkarte

250 Gramm Fleisch mit Knochen oder

Wurst oder 200 Gramm Gehacktes abgegeben werden.

Es haben nur Fleischkarten für die Woche vom 9. bis 15. April dieses Jahres Gültigkeit.

Außerdem wird in dieser Woche für die Versorgungsberechtigten welche noch im Besitze der Fleischkarte Nr. 4 sind, soweit der Vorrat reicht, auf die Marke Nr. 5 50 g Fleischzeit verabfolgt.
Weißenfels, den 9. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

J. D. ges. Sommer, Regierungsdirektor.

Veröffentlicht.

Teuchern, den 11. April 1917. Der Magistrat. Knobbe.

Elsa Grünert
Willi Buchhorn

Verlobte

Teuchern

Ostern 1917.

Sparkasse d. Landkreises Weißenfels

6. Kriegsanleihe.

Zeichnungen für 5%, Reichsanleihe-Stück 98,- M.
für Schulbuchunterstützung 97,80 M.
und für 4 1/2%, Reichsanleihe-Zinsanweisungen von 1917 98,- M.
werden von der Sparkasse des Landkreises Weißenfels (Kreisstandort Zimmer Nr. 3)
von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917
mittags 1 Uhr
während der Vor- und Nachmittagsstunden 8-1 und 3-6 Uhr (Mittwoch und Sonnabend nachmittags geschlossen) ohne Spesenrechnung entgegengenommen.

Denjenigen Sparern unserer Kasse, welche auf die Kriegsanleihe bei uns zeichnen, werden die zu diesem Zwecke nötigen Gelder unter Abhandlung der zahlungsmäßigen Kündigung in jeder Höhe angezählt. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß wir amtliche Anteilsscheine in Abständen von 5, 10, 20 und 50 Mark ausgeben um für Beträge unter 100 M., die nicht zinsbar angelegt sind, die Verbilligung an der Kriegsanleihezeichnung zu ermöglichen. Diese Anteilsscheine sind fertig abgedruckt bereits heute für jeden Zeichner zur Verfügung. Dem Zeichner zweier Jahre nach Verbilligung des Kriegsanleihe-Stückes ab dem 1. April 1917, nach Abschluß der Anteilsscheine deren Einzahlung zum Vorkommen, wenn zusätzlich der angekauften Zinsen, von der Ausgabe des Vorkaufes, Beträge, welche innerhalb 3 Monate nach Fertigstellung nicht abgehoben sind, werden wie die sonstigen Sparanlagen veranlagt.

Auch die Herren Intereimthener unserer Kasse, und zwar:
in Hohenmölsen Herr Kaufmann Karl Klein
in Odersfeld Herr Sattlermeister Albert Ködderichs
in Schöden Herr Kaufmann Böhm
in Stößen Herr Kaufmann Herbst
in Teuchern Herr Apotheker Hermann Stempel
in Großsitz Herr Maurermeister Oswald Lehmann
in Großsitz Herr Hauptlehrer Zeuschel
in Weißenfels Herr Kaufmann Fritz Buch
sind berechtigt, Zeichnungen für uns entgegen zu nehmen.
Zu recht reger Beteiligung an der Zeichnung wird eingeladen.
Die Entnahme eines Bausatzes der voreingekaufenen Anteilsscheine ist Gegenstand jedes Arbeitsjahres, um seinen Angestellten Gelegenheit zur Zeichnung auch der kleinsten Beträge zu geben.
Weißenfels, den 15. März 1917.

Direktorium der Sparkasse des Landkreises Weißenfels
J. D. Sommer, Regierungsdirektor.

Während der Dauer des am Mittwoch, den 18. April d. Js. hier stattfindenden Viehmarktes wird die Zückerfabrik vom Markt bis zur Oerstraße bei der Wagenkehr gesperrt.
Teuchern, den 3. April 1917.

Die Polizei-Verwaltung. Knobbe.

Weisse Wand

3 Opferlage für unsere Flotte



Wie schon bekannt gegeben, kommt diesen Freitag

bis Sonntag das Marineausstellung

Stolz weht die Flagge schwarz weiss rot

zur Vorführung. Es empfiehlt sich, sich rechtzeitig mit Eintrittskarten zu versehen. Am Freitag und Sonnabend finden nur geschlossene Vorstellungen statt. Anfang punkt 1/7 und 1/9 Uhr. An den beiden Tagen sind sämtliche Plätze nummeriert. — Die geübten Besucher wollen bitte recht pünktlich zu den Vorstellungen erscheinen.

Preise der Plätze für Sonntag:
40, 50 75 und 1 M. Für Kinder 15, 20 und 25 Pfg.
Es ladet ergebenst ein

die Direktion.

Die Verlobung unserer
Kinder Elsa u. Alfred
beehren sich anzuzeigen.
Bruno Hollmann u. Frau
Fran Berta Steuer
Teuchern. Ostern 1917.

Elsa Hollmann
Alfred Steuer
Lehrer, z. Zt. im Felde.
Verlobte.
Friedersdorf.

Eine Wohnung mit Bad etc. zu vermieten und kann sofort oder am 1. Juli d. Js. bezogen werden. Schottau, Gut Nr. 2

Guten-Cier

Stück 35 Pfg. Rittergut Intereimth.

Ein großes
Panferischwein
ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Gärtnerei Nr. 8.

Dünger

Bezeichnung 9.
Betturaffen Bezeichnung 9, sofort
Alter u. Geschlecht
angeben. Auskunft umsonst u. direkt
Sanitas, Fürth i. V.
Föhrstr. 23.

Postkarten
Briefumschläge
Briefbogen
Rechnungen
Quittungen
Mitteilungen
Mahnschriften
Gummierter
Adresszettel
Signierzettel
Zirkulare
Preisverzeichnis
Paketadressen
Prospekte
Plakate
Kataloge etc.
in moderner Ausführung,
ein- u. mehrfarbig
Otto Lieferanz
Teuchern.

Dank.
Für die überaus zahlreichen Beweise liebevoller Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unseres lieben Entschlafenen, sagen wir allen unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank denen, die seinen Sarg so reichlich mit Kränzen schmückten und ihn zur letzten Ruhestätte trugen und geleiteten.
Die trauernde
Ww. Christiane Beyer
nebst Angehörigen.

Dank.
Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme beim Begräbnis unserer teuren Entschlafenen sagen wir allen unsern innigsten Dank.
Teuchern, den 10. April 1917.
Familie **Ernst Müller**

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend.



Angebotspreis: Die fünfzehnjährige Korpusseite 12 Wg.
Anzeigennahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Belegfrist 10 bis höchstens vormittags 10 Uhr. Größere und kompliziertere Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.
Erscheint wöchentlich 3mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Wierteljährlicher Bezugspreis: durch unsere Geschäftsstelle 1,15 M. von unseren Boten ins Haus gebracht 1,25 M. und durch den Briefträger 1,30 M.

Wierteljährlich und monatlich Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Belegfrist 10, auch von unseren Boten und allen Kaiserl. Postanstalten angenommen.

Öffentliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 43.

Donnerstag, den 12. April 1917.

56. Jahrgang

Die Osterbotschaft des Kaisers.

Der Deutsche Kaiser und König von Preußen hat dem treuen, tapferen, fröhlichen und hochentwickeltesten Volk das Vertrauen entgegengebracht, das es verdient, indem der Monarch in seiner Osterbotschaft an den Reichstanzler und Ministerpräsidenten eine weitgehende Reform des preussischen Wahlrechts mit den Worten auftrug: Nach den gewöhnlichen Bestrebungen des ganzen Volkes in diesem jurchbaren Kriege ist nach meiner Überzeugung für das Klassenwahlrecht in Preußen kein Raum mehr. Der über die Reform vorzulegende Befehlentwurf wird ferner unmittelbare und gemeine Wahl der Abgeordneten vorsehen haben. Die amtliche Ankündigung einer Wahlreform in Preußen war zum ersten Male von dem damaligen Reichstanzler und Ministerpräsidenten Fürsten v. Bülow im Januar 1908 im Abgeordnetenhaus gemacht worden. Unter Ablehnung sowohl der geheimen wie der direkten Wahl stellte Fürst v. Bülow damals als eine gesunde Reform des Wahlrechts Maßnahmen in Aussicht zur Verhinderung des Einflusses der mittleren Schichten und zu einer gerechteren Abstufung nach Alter und Bildung und nicht bloß nach der Steuerleistung. Am 20. Oktober desselben Jahres verließ die Tagesrede zur Einführung des Bundesgesetzes eine organische Fortentwicklung der Wahlrechtsvorschriften. Am 5. Februar 1910 wurde dem preussischen Landtage eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Am 27. Mai desselben Jahres mußte dann die Vorlage von der Regierung zurückgezogen werden, da sich in der Frage der Steuerbeiträge, die der Einteilung der Wähler in drei Klassen zugrunde gelegt werden sollte, unüberwindliche Meinungsverschiedenheiten ergeben hatten.

Schon seit Beginn des Krieges.

In der öffentlichen Erörterung hat die Wahlreformfrage nicht mehr geruht, vor Seiten der Staatsregierung wurde nach dem Scheitern der ersten eine zweite Vorlage nicht ein-

nicht beunruhigt. Ein deutscher Kaiser handelt nach den Interessen und Bedürfnissen seines Volkes; das Ausland kann für ihn nicht in Frage kommen. Die liberalen und fortschrittlichen Mächte begrüßen die angelegte Wahlreform, verlangen aber nicht nur das gleiche Wahlrecht, sondern auch noch eine Anzahl weiterer Reformen. Der sozialdemokratische „Vorwärts“ schließt sich dem in wesentlich an, er schaut hoffnungsvoll in die Zukunft und denkt auch an den äußeren Feind, den es zu besiegen gilt.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier am 9. April 1917.
Weltlicher Kriegshauptplatz
Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Zwischen Lens und Neuville-Vitafte (südöstlich von Arras) erreichte der Artilleriekampf gestern wieder große Heftigkeit; seit heute vormittag ist nach mehrstündigem stärksten Trommelfeuer die Schlacht bei Arras im Gange. Im Gebiet zwischen den von Albert Cambrai und Peronne führenden Straßen haben sich kleinere Gefechte entwickelt, die den von uns den nächsten Verlauf nehmen.

Front des deutschen Kronprinzen.
Von Coiffons bis in die westliche Champagne bekämpfen sich die Artillerien in erhöhtem Maße.
Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.
In Göttingen und in der burgundischen Pforte zeitweilig



Tag und Nacht sinnen diese für ihr Vaterland!

Läßt es da Deim Gewissen zu, daheim zu nörgeln und nicht mit Deinem Gelde zu helfen?

Die eiserne Kriegszeit stellt harte Lebensbedingungen; sie müssen richtig eingeschätzt und überwunden werden. Um das zu erreichen, zählt das Reich auf jede Kraft. Es zählt besonders dann auf sie, wenn es gilt, dem finanziellen Grund, auf dem das Reich ruht und auf dem es allein den uns aufgedrungenen schweren Kampf zu siegreichem Ende führen kann, neue feste Stützen zu bereiten. Da wird jede Leistung gewogen, da ist der kleinste Beitrag heiligster Dienst fürs Vaterland. Da muß schweigen der feindselige Lärm, die Anstöße an Gänge einzelner Ereignisse. Keiner darf sagen, das Reich braucht meiner nicht, es hat auch meiner Sorgen nicht gedacht. Ein nichtiger Einwand, wo das Wohl eines ganzen Volkes auf dem Spiele steht. Darf eine Verteilung des Gemeingutes stattfinden in der Stunde der Gefahr und in einer Zeit, wo das Volk in Not an alle seine Glieder appelliert? Das wäre eine unglaublich nichtswürdige Handlungsweise. Es handelt sich um Freiheit oder Anrechnung unseres Vaterlandes. Darf sich da auch nur einer dem Ruf des Reiches entziehen? Haben nicht deutsche Männer, geniale Führer, haben nicht Männer wie Hindenburg und Ludendorff die Sicherung des Vaterlandes zu ihrer Aufgabe gemacht, auf deren beste Lösung sie in unablässiger, aufreibender Gedankenarbeit Tag und Nacht bedacht sind. Siegreich haben sie den deutschen Nar geführt, er triumphiert heute trotz ungeheurer Anstrengung der Feinde in West und Ost. Das Erreichte soll erhalten, vermehrt und geliebert werden. Dazu braucht das Reich neue, vermehrte Mittel. Da müssen sich auch in der Heimat ungezählte Herzen und Hände rühren und regen. Niemand darf abletts stehen. Für keinen darf es Halbheit, Laubbild, Verdrossenheit geben, alles muß mithelfen zum Gelingen des großen Werkes, Verdriß und Arbeit für die Kriegs-Anleihe, das heißt für das neue Schwert, mit dem wir in der Heimat eine neue Schlacht gewinnen wollen. An ihm müssen alle mit schmeiden helfen, auf daß kein wichtiger Schlag erneut dem Feind beweihe; hier kümmt Da vergebens an. Solange solche Opferfreudigkeit im deutschen Volk sich zeigt, ist das größte und stärkste Angebot der Feinde machtlos.

Michel recke Dich und strecke Dich!

Nimm noch einmal alle Kraft, alle Mittel zusammen, zeige durch ein unbefreitbares muthiges Kriegs-Anleihe-Ergebnis den Willen, des Feindes Liebermacht Trost zu bieten, bis er zermürbt den Kampf aufgeben muß.

(Ausspruch des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger.)



auf einen mittleren Linie anfündigt. Für das Zugeständnis der geheimen und direkten Wahl löwe für die Aufhebung des Klassenstems, womit den Wählern der gemäßigten Kräfte einfließen würde, würde die offenbar geplante unterirdische Bemerkung der einzelnen Stimmen die berechtigten Forderungen der anderen Parteien befriedigen. Es werde ein abgestuftes Wahlrecht kommen, und das ausschlaggebende Problem sei, wie diese Abstufung zu gestalten sei. Die nationalliberale „Köln. Ztg.“ sagt in einem Artikel: Von dem allen Preußen soll fallen, was überlebt war. Was als Neuorientierung im Krieg in Gang geraten ist, wie der neu-geschichtliche Verkehr zwischen Regierung und Reichstag im Bundesratsausfluß und die Veranstaltung parlamentarischer führender Kräfte bei den verschiedenen Neueinrichtungen zeigen, soll nunmehr seine Krönung erfahren. Die Einbeutungen des Erlasses weisen sowohl auf Preußen wie auf das Reich. Da die Wahlrechtsänderung erst beim Friedensschluß erfolgen soll, so hält man an der Auffassung fest, daß die Durchsetzung erhebliche Kämpfe mit sich bringen wird, bei deren Ausstrahlung man die gewöhnliche Öffentlichkeit beteiligen muß. — Die „Zeit. Blumfeldt“ hebt hervor, bismarckisch sei der gewählte Weg nicht. Was der Kaiser ausspricht, sei das natürliche Ergebnis der inneren Kriegspolitik seit dem 4. August 1914 und vom Auslande